

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Herrn
Bürgermeister
Mag. Johannes Anzengruber, BSc
HIER

Stadtmagistrat

Referat für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Alexander Seitner
Telefon +43 512 5360 2303
Email post.gemeinderat-stadtsenat@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.12.2024

Beteiligungsprozess zum Thema Wohnungslosigkeit in Innsbruck, Abgleich mit den Maßnahmen im Sozialplan 2030; Zahl Maglbk/69182/GR-AF/75/2024; ANFRAGE von GRⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer (TURSKY) vom 14.11.2024; BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahme der betroffenen Dienststellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

GRⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer hat am 14.11.2024 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

Erst kürzlich wurde die letzte Novelle der Innsbrucker Wohnungsvergaberichtlinien im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Laut Bürgermeister-Stellvertreter und ressortführendem Stadtrat für Soziales und Wohnungsvergabe sei der erfolgreiche Beteiligungsprozess mit Expertinnen und Experten, der die Grundlage für diese Novelle sei, auch für die Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich Wohnungslosigkeit erstrebenswert. Aus diesem Grund würde er sich demnächst für die Durchführung eines solchen Beteiligungsprozesses einsetzen.

Im November 2022 wurde der erste Sozialplan 2030 der Stadt Innsbruck präsentiert. Dieser basiert auf einem professionell begleiteten, inklusiven Partizipationsprozess mit allen Stakeholdern aus dem Sozialbereich: den Innsbrucker Sozialvereinen, der Stadt Innsbruck in Gestalt des Amtes für Soziales und der Sozialkoordination, dem damaligen Bürgermeister-Stellvertreter und ressortführenden Stadtrat für Soziales Mag. Johannes Anzengruber BSc sowie dem Land Tirol in Gestalt der Büroleiterin der damaligen Soziallandesrätin. Vorgegangen war diesem Prozess eine mehrjährige Diskussion zur Einrichtung der Stelle eines/einer Sozialkoordinators/in, was 2016 der Fall war, und der Erarbeitung eines Rahmenplans für nachhaltige, strategische, sozialpolitische Entscheidungen. Dieser Prozess wurde 2020 gestartet und 2022 mit dem 140ig-seitigen Sozialplan 2030 der Stadt Innsbruck abgeschlossen.

Im Vorwort des 2022 ressortzuständigen Sozialstadtrats Mag. Anzengruber BSc wird der Prozess folgendermaßen beschrieben: "Dazu haben wir ein kooperatives Verfahren beauftragt: gemeinsam und partnerschaftlich - das war von Anfang an unsere Devise für dieses weitreichende Projekt, das in einer großen Analyse den IST-Stand der Sozialen Arbeit in Innsbruck erhebt, dokumentiert und sozialpolitische Empfehlungen und Maßnahmen daraus entwickelt. (...). Wie Sie sehen werden, leiten sich aus der kompletten Analyse eine Vielzahl von sozialpolitischen Maßnahmen ab. Alle Einschätzungen von 76 Systempartnern und 3 Behörden wurden in über 7000 Kodierungen gefasst und in die Daten- und Meinungsbasis eingearbeitet.

Der nunmehr vorliegende Katalog soll in den kommenden Jahren der Handlauf für unser soziales Innsbruck werden." (S. 9) In diesen Prozess wurden auch NutzerInnen und KlientInnen partizipativ eingebunden.

Einer der vier Themenbereiche, die der Sozialplan 2030 abdeckt, ist selbstverständlich das Thema Wohnungslosigkeit in Innsbruck. Auf Seite 120 des Sozialplans 2030 werden dazu 11 Maßnahmenempfehlungen angeführt, darunter die finanzielle Absicherung der Wohnungsloseneinrichtungen, ein Housing First-Konzept, die Einrichtung eines Wohnungsbeirates, eine Ombudsstelle bzw. zentrale Anlaufstelle in der Konfliktbewältigung (beispielsweise bei Nachbarschaftskonflikten), ein Ausbau der Wohnversorgung für psychisch erkrankte Menschen, die Schaffung von Übergangsstrukturen in der Jugendwohlfahrt im Wohnen, die Schaffung einer Nachdenkwerkstatt für neue Wohnkonzepte, die Schaffung von Hospizplätzen für wohnungslose Menschen, die Sicherung des Tagesaufenthaltes etwa bei der Notschlafstelle, eine ganzheitliche Delogierungsprävention, eine Duschmöglichkeit für wohnungslose Frauen, mobiles Wohnen, Aufenthaltsorte für Wohnungslose im städtischen Raum und Aufstockung Streetwork. Auch strategisch gibt der Sozialplan 2030 Empfehlungen dazu ab, wie diese Ziele erreicht werden können, zum Beispiel über jährliche Sozialplanungskonferenzen (S. 126).

Zum vom Sozialstadtrat und Bürgermeister-Stellvertreter Willi angekündigten neuen Beteiligungsprozess zum Thema Wohnungslosigkeit in Innsbruck wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Frage 1: *Inwieweit wird sich der neue Beteiligungsprozess zum Thema Wohnungslosigkeit in Innsbruck vom wissenschaftlich-methodischen Ansatz der Einbeziehung der SystempartnerInnen, der NutzerInnen und KlientInnen, der Ämter und politisch Zuständigen auf Seiten der Stadt und des Landes sowie der Sozialkoordination der Stadt Innsbruck des Sozialplans 2030 der Stadt Innsbruck unterscheiden?*

Antwort: **Der Beteiligungsprozess baut auf die diesbezüglichen Erkenntnisse im Sozialplan auf und wird diese vertiefend behandeln. Mit dem Ziel, am Ende des Prozesses einen detaillierten, umsetzungsorientierten Aktionsplan für die Optimierung der Wohnungslosenhilfe vorliegen zu haben, der klare und eindeutige Maßnahmen und Verantwortlichkeiten definiert. Der Beteiligungsprozess dient insofern der Umsetzung des Sozialplans.**

Frage 2: *Welche anderen bzw. zusätzlichen Stakeholder sollen dazu eingeladen werden?*

Antwort: **Neben den Mitgliedern des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe und den Mitarbeitenden in den zuständigen Dienststellen bei Stadt Innsbruck und Land Tirol werden alle jene AkteurlInnen eingeladen, die in Innsbruck in der Wohnungslosenhilfe tätig sind.**

Frage 3: *Worin bestehen die Vorteile der Durchführung eines neuerlichen Beteiligungsprozesses mit allen Stakeholdern im Vergleich mit dem Beginn der Umsetzung der im Sozialplan 2030 empfohlenen Maßnahmen zum Thema Wohnungslosigkeit in Innsbruck und der entsprechenden Budgetierung für das Jahr 2025 und folgende?*

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 1.**

Frage 4: *Ist ein Abgleich und eventuelle Zusammenführung des Sozialplans 2030 der Stadt Innsbruck und des neuen Berichts geplant?*

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 1.**

Frage 5: *Wann soll dieser Prozess starten und bis wann soll dieser abgeschlossen sein?*

Antwort: **Der Prozess startet im Frühjahr 2025. Es wird zügig, aber mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet.**

Frage 6: *Welche Kosten sind dafür im Budgetentwurf 2025 veranschlagt und eventuell für 2026 vorgesehen?*

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 1. Für die Umsetzung des Sozialplans und die Arbeit der Sozialplanung/Sozialkoordination sind in der Mag.-Abt. II, Soziales, eigene Budgetmittel vorgesehen.**

Frage 7: *Ab wann kann mit der Umsetzung der dann empfohlenen Maßnahmen gerechnet werden?*

Antwort: **Ehestmöglich.**

Frage 8: *Soll es eine externe Prozessbegleitung geben? Wie wird diese ausgewählt?*

Antwort: **Es ist vorgesehen, den Prozess vom MCI | Die Unternehmerische Hochschule® (Studiengang Soziale Arbeit) im Rahmen einer Studienarbeit begleiten zu lassen.**

Frage 9: *Wird es einen weiteren Bericht und weitere bzw. andere Maßnahmenempfehlungen geben? Wie ist der Arbeitstitel des Berichts bzw. des Prozesses?*

Antwort: **Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 8. Der Arbeitstitel lautet "Innsbrucker Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit", dieser kann sich gegebenenfalls noch ändern.**

Frage 10: *Soll es eine Steuerungsgruppe geben? Wie soll diese zusammengesetzt sein?*

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 2.**

Frage 11: *Welchen Gremien soll wann und wie oft im Laufe des Prozesses berichtet werden?*

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 2.**

Frage 12: *Welche Daten und Fakten fehlen, um die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen beauftragen zu können?*

Antwort: Erkenntnisse und empfohlene Maßnahmen im Sozialplan bedürfen teilweise einer vertiefenden Behandlung und Ausarbeitung, damit konkrete Umsetzungsschritte gesetzt werden können.

Frage 13: Welche neuen bzw. weiteren ExpertInnen sollen hinzugezogen werden?

Antwort: Es ist vorgesehen, in mehrere Workshops einzelne Themenbereiche zu behandeln. Je nach Themengebiet werden geeignete ExpertInnen, beispielsweise auch aus anderen Städten, eingeladen.

Frage 14: Soll der Bericht zum Prozess ebenfalls veröffentlicht werden?

Antwort: Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise über den Beteiligungsprozess und dessen Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Frage 15: Wird dafür die Stelle der SozialkoordinatorIn neu gestaltet bzw. personell aufgestockt?

Antwort: Dies ist abhängig von Umfang und Ausgestaltung des Tätigkeitsbereichs der Sozialplanung/Sozialkoordination. Je nach – insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Sozialplans und politischen Zielsetzungen – zu erledigenden Aufgaben können in Zukunft diesbezügliche Überlegungen und Veränderungen notwendig werden.

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

4 h	15 min
-----	--------

Freundliche Grüße

Mag.^a Susanne Plankensteiner

(Mag.-Abt. I, Gemeinderat und Stadtsenat)